

Datenschutzhinweis gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#) in www.unterhaltsvorschuss.nuernberg.de, Telefon 09 11 / 2 31-9 04 41.

Verantwortlich für diese Datenerhebung

Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfalleistungen
Art. 6 Abs. 1 DSGVO, §§1 ff. Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Weitergabe von Daten

- Amtsbeistandschaft im Rahmen der Vaterschaftsfeststellung oder Realisierung der Unterhaltsforderung*
- Wirtschaftliche Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung zur Klärung der Einkommens- oder Aufenthaltsverhältnisse*
- Allgemeiner Sozialdienst zur Klärung der Einkommens- oder Aufenthaltsverhältnisse*
- Amtsleitung und deren übergeordnete Stellen zur Klärung von Beschwerden und Anfragen von Eltern
- Einwohnermeldestellen zur Prüfung des Wohnsitzes*
- Ausländerbehörden zur Prüfung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Bürgerinnen und Bürgern*
- Jugendämter zur Klärung der örtlichen Zuständigkeit und Kosten-erstattung*
- Jobcenter Nürnberg Stadt im Rahmen der Abwicklung von Erstattungsansprüchen, zur Klärung der Anspruchsvoraussetzungen und zur Klärung der Einkommensverhältnisse*
- Sozialamt der Stadt Nürnberg im Rahmen der Abwicklung von Erstattungsansprüchen und zur Klärung der Einkommensverhältnisse*
- Wohngeldstelle – Sozialamt der Stadt Nürnberg zur Klärung der Anspruchsvoraussetzungen*
- Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg bei der Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Leistungen
- Zentraler Ermittlungsdienst der Stadt Nürnberg zur Klärung der Aufenthaltsverhältnisse oder zur Ermittlung der Einkommensverhältnisse

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Gewährung des Unterhaltsvorschusses nicht möglich.

Quelle der Daten

Die Daten werden von Ihnen erhoben.

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-51 15. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular Behördlicher Datenschutz](#)

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Jugendamt verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihren betroffenen Kindern: Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum), Anschrift, Bankverbindung

- Rechtsamt der Stadt Nürnberg im Rahmen d. Bußgeldverfahrens
- Verwaltungsgerichte im Rahmen der Klageverfahren
- Staatsoberkasse Bayern bei der Auszahlung der Leistung und dem Rückgriff gegenüber den Unterhaltsverpflichteten
- Landesamt für Finanzen Bayern bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche im gerichtlichen Verfahren und bei Insolvenzan-gelegenheiten
- Polizei im Rahmen von Anfragen und Aussagen bei Strafanzei-gen wegen Unterhaltspflichtverletzung
- Amtsgericht Nürnberg im Rahmen von Verfahren bei Unterhalts-pflichtverletzung
- Regierung von Mittelfranken im Rahmen des Widerspruchs-verfahrens

Bei dem Rückgriff gegen die Unterhaltspflichtigen*:

- Finanzämter
- Kraftfahrtbundesamt
- Justizvollzugsanstalten
- Krankenkassen
- Bundeszentralamt für Steuern im Rahmen des Kontenabrufver-fahrens
- Arbeitsämter
- Rentenversicherungsträger
- Arbeitgeber
- Versicherungsunternehmen

* wenn im Einzelfall veranlasst

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen für die Aufgaben Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfalleistungen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist der Akten beträgt 10 Jahre mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Laut Vordruck nicht vorgesehen

Verarbeitung für einen anderen Zweck

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Jugendamt der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg · Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg · www.jugendamt.nuernberg.de